

Gemeinde Rheinmünster
Bauamt
Lindenbrunnenstraße 1
77836 Rheinmünster

Ansprechpartner:
Herr Urban Frietsch
Tel.: 07227 9555-33
Mail: frietschurban@rheinmuenster.de

Antrag auf Herstellung bzw. Änderung einer Grundstückszufahrt / Bordsteinabsenkung	
Antragsteller / Eigentümer des Grundstückes	
Name, Vorname:	
Straße / Haus-Nr.:	
PLZ / Ort:	
Telefon: eMail:	
Ich/wir bitte(n) um Genehmigung zur Durchführung von Bauarbeiten im Bereich öffentlicher Flächen zur <input type="checkbox"/> Herstellung von _____ Stück neuen Grundstückszufahrten Bordsteinabsenkung erforderlich: ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> baulichen Änderung von _____ Stück vorhandenen Grundstückszufahrten	
Ort der geplanten Maßnahme	
Straße / Haus-Nr.:	
Die Grundstückszufahrt(en) wird/werden genutzt als: <input type="checkbox"/> Garagen-/Stellplatzzufahrt <input type="checkbox"/> Pkw bis 2,8 t <input type="checkbox"/> Hof- bzw. Firmenzufahrt <input type="checkbox"/> Lastkraftwagen/landwirtschaftl. Fahrzeuge	
Die Breite der Zufahrt(en) beträgt: ca. _____ m Länge der erf. Bordsteinabsenkung(en): ca. _____ m	
Zusätzlich erforderliche Maßnahmen	
<input type="checkbox"/> Versetzen von _____ Stück Straßenleuchten <input type="checkbox"/> Versetzen von _____ Stück Verkehrsschildern <input type="checkbox"/> Versetzen von _____ Stück Verteilerkasten <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Ausführende Firma	
Firma, Anschrift:	
Mit der Einreichung des Antrages und der Unterschrift erklärt sich der Antragsteller bereit, alle Kosten, die im Rahmen der Herstellung/Änderung der Grundstückszufahrt(en) und zusätzlich erforderlichen Maßnahmen anfallen, zu tragen. Für die Genehmigung ist eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 58,00 Euro zu entrichten. Dem Antrag ist ein Lageplan mit Darstellung der zu ändernden Fläche beizufügen.	
..... Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Siehe Hinweis auf der Rückseite.

Hinweis:

Die Herstellung einer Grundstückszufahrt mit evtl. erforderlicher Anpassung des Gehweges und der Bordsteinanlagen bedarf immer der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Rheinmünster. Aufgrund der ständig wachsenden Verkehrsdichte ist es zwingend notwendig, dass gezielt Einfluss auf die Gestaltung und Anordnung von Grundstückszufahrten genommen wird, um möglichst wenig öffentlichen Parkraum zu verlieren und die Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Verkehrs zu wahren und Verkehrsgefährdungen zu vermeiden. Mit einer Zufahrt zum Grundstück, i.d.R. in einer Breite von bis zu 3 m, ist die Erschließung eines Grundstückes bereits ausreichend gesichert. Daher müssen alle Stellplätze auf dem Privatgrundstück so geplant und angeordnet werden, dass über diese eine Grundstückszufahrt angefahren und genutzt werden können. Die Herstellung einer zusätzlichen Grundstückszufahrt wird für jeden Einzelfall geprüft, ob dies unter den o.g. genannten Aspekten genehmigt werden kann. Nur nach erfolgter schriftlicher Genehmigung durch die Gemeinde Rheinmünster darf eine zusätzliche Grundstückszufahrt hergestellt werden. Die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum dürfen nur durch eine von der Gemeinde zugelassene Fachfirma ausgeführt werden. Der Grundstückseigentümer trägt alle die im Zusammenhang mit der Herstellung/Änderung der Grundstückszufahrt und zusätzlich erforderlichen Maßnahme anfallenden Kosten.

Der Antrag vom _____

wird nach Prüfung hiermit genehmigt.

Datum

Urban Frietsch, Bauamt